

Gemeinde Möser
Sitzung des Ortschaftsrates Hohenwarthe

P r o t o k o l l
des Ortschaftsrates Hohenwarthe vom 06.03.2023
im/ in Raum der Feuerwehr, Möserstraße 2

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Winter

Mitglieder

Herr Ingolf Fehse
Herr Reiner Kunze
Frau Claudia Schmidt

von der Verwaltung

Herr Uwe Gent
Frau Karin Petzold
Frau Anja Woizeschke-Schmidt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Fechner	entschuldigt
Herr Lars Ohle	entschuldigt

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister und Begrüßung der Ortschaftsräte,
Herrn Gent von der Verwaltung, sowie Gäste und die Presse

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit
ist mit 4 von 6 Ortschaftsräten gegeben.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Änderungsanträge liegen nicht vor, es wird deshalb gemäß Tagesordnung verfahren.

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

TOP 3	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Es gibt keine Anfragen der Gäste.

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2023/öffentlicher Teil
--------------	---

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

TOP 5	Informationen des Ortsbürgermeisters
--------------	---

- Der Grünschnittplatz befindet sich jetzt an der L 52 vor der Ortschaft Körbelitz. Die Öffnungszeiten sind derzeit mittwochs und freitags von 13.00 – 15.30 Uhr, samstags von 09.00 – 13.00 Uhr. In der Sommerzeit ist dieser dann geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr und samstags von 09.00 – 14.00 Uhr.
- Derzeitig wird geprüft, wie die Löcher in den Wegen der Waldschänke und der Bruchstraße durch das Bauamt geschlossen und befahrbar hergestellt werden können.
- Es wurde eine neue Wippe auf dem Kinderspielplatz am Sportplatz erreicht.
- Beschilderung „Am Hoppegang“, hier wurde ein zusätzliches Schild als Zusatzzeichen „Anwohnerfrei“ vom LK genehmigt und vom Bauhof aufgestellt, dadurch gelangen die Anlieger wieder zu ihren Grundstücken.

TOP 6	Vorstellung Erschließungsplanung am Mittellandkanal Hohenwarthe
--------------	--

Herr Winter begrüßte Herrn Gent noch einmal und übergab ihm das Wort. Durch Herrn Gent wurden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Der B-Plan zur Entwicklung ist mittlerweile in Kraft getreten. Der Erschließungsträger hat über das Ingenieurbüro jetzt dazu die Erschließungsplanung für das Wohngebiet vorgelegt, um den Erschließungsvertrag zur Realisierung der notwendigen Erschließungsmaßen für diesen Bereich vertraglich zu fassen. Vom Anlagesystem her ist die Erschließung im

Ringsystem vorgesehen, wie beim Baugebiet „Am Rehwinkel“. Die Regenentwässerung verläuft in der Mitte, in ein Versickerungsbecken, um das Regenwasser aufzufangen und an Ort und Stelle versickern zu lassen. Die Straßenbreite von durchgängig 5,00 m + Anlegen einer Gosse von 0,50 m, insgesamt 5,50 m, wird innerhalb des Gebietes als auch außerhalb des Gebietes garantiert, ein Begegnungsverkehr LKW-LKW ist gesichert. Die Befestigungsart ist mit Straßenpflaster ausgewiesen. Die Anlage ist als Mischverkehrsfläche vorgesehen, also Gehweg-, Radwege und Fahrverkehr gemeinsame Nutzung. Überlegung zur farblichen Abgrenzung des Gehweges auf der gesamten Länge sollte als Vorschlag der Verwaltung mit aufgenommen werden. Straßenbeleuchtung ist im gesamten Wohngebiet vorgesehen. Es erfolgt die Umverlegung der Gashochdruckleitung durch die Avacon.

Bei der äußeren Erschließung ist der Weg in Richtung L52 angrenzend an das Wohngebiet Bestandteil der Erschließungsplanung. Eine fußläufige Verbindung in Richtung Ortslage Anbindung Eulenbruch ist wie auch bei der Straße Am Rehwinkel nicht vorhanden, sollte seines Erachtens aber diskutiert werden, um perspektivisch Veränderungen vornehmen zu können. Diskussionen diesen Weg als zweite Zufahrt zu benutzen, wurden im Jahr 2010 nach Vorlage der Planung und Planungskosten wieder verworfen. Mit erheblichen zusätzlichen Kosten wäre bei der Verlegung der Anbindung zu rechnen. Als Zubringerstraße mit Ausrichtung an den Ort reicht eine Straßenbreite von 5,50 m aus. Diese wird mit Schwarzdeckung und ohne Bordansetzung hergerichtet. Sollte es eine Haupteerschließungsachse werden, ist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m notwendig + 1,50 m Gehwegbreite getrennt durch ein Hochbord. Dafür reicht aber der derzeitig vorhandene Platz nicht aus.

Frank Winter bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht und bittet dieses als Anregung mit aufzunehmen, dass von den vorhandenen Straßengrundstücken 1,50 m als Wegegrundstück geplant werden. Eine Anbindung der L 52 wird es aus Kostengründen nicht geben.

Herr Gent weist daraufhin, dass dann eine Neuparzellierung der Grundstücke durch den Erschließungsträger erfolgen muss, was auch mit zusätzlichen Kosten dann für die Gemeinde verbunden ist.

Frank Winter bittet die Fläche bereitzustellen und vorzuhalten, um perspektivisch den Ausbau des Gehweges zu ermöglichen.

Die Ortschaftsräte stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

TOP 7	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
--------------	---

keine

TOP 8	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
--------------	---

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt den beiden Gästen für Ihr Kommen.

Herr Gent informiert die Ortschaftsräte über den aktuellen Sachstand zum Bebauungsgebiet „Alte Mühle“. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der „Untere Naturschutzbehörde“ und der daraus explodieren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in der Verwaltung entschieden worden, dass das B-Planverfahren zunächst nicht weitergeführt wird. Kalkulatorisch nur für die artenschutzrechtliche und naturschutzrechtlichen Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von 350.000 €. Kalkulatorisch würde der Verkaufspreis für die Grundstücke dann bei 160 bis 180 € pro m² liegen. Das B-Planverfahren wird nicht weitergeführt in der Hoffnung, dass es in den nächsten Jahren ein Umdenken gibt.

Um das Vorhaben „Besucherzentrum“ fortzuführen, erfolgte mit der zuständigen Leiterin beim Bauordnungsamt Genthin die Rücksprache, um eine Genehmigungsgrundlage für das Vorhaben zu erörtern. Eine Rechtsgrundlage wurde gefunden, so dass es auf Antrag eine Genehmigung geben kann und dann auch umgesetzt wird.

gez. Frank Winter
Ortsbürgermeister Hohenwarthe

gez. Birgit Kunze Sitzungsdienst
Protokollantin

Möser, den 31.03.2023